



/ Anforderungen an das Datenschutzkonzept des Großkunden

Mitgelgendes Dokument zu den Standards für die Datenübermittlung an
das Kraftfahrt-Bundesamt

Stand: Mai 2023

Anforderungen an das Datenschutzkonzept des Großkunden

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2	Verzeichnisse.....	2
2.1	Abkürzungsverzeichnis	2
3	Einleitung	3
4	Allgemeine Anforderungen an das Datenschutzkonzept	3
5	Vollmachten und Einwilligungen.....	3
6	Spezielle Anforderungen bei Verarbeitungen mit hohem Risiko	4
7	Überwachung durch das KBA	4

2 Verzeichnisse

2.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GKS	Großkundenschnittstelle
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
SDÜ	Standards für die Datenübermittlung

3 Einleitung

Der Großkunde hat hinsichtlich der Nutzung der Großkundenschnittstelle (GKS) durch ihn ein Datenschutzkonzept zu erstellen.

Das Datenschutzkonzept ist vor der ersten Nutzung der Großkundenschnittstelle zu erstellen und stets aktuell zu halten.

Durch die vom Großkunden getroffenen und im Datenschutzkonzept dokumentierten Maßnahmen muss die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetztes (BDSG), etwaiger Vorgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit sowie der Vorgaben in den vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) veröffentlichten Standards für die Datenübermittlung (SDÜ) gewährleistet sein.

4 Allgemeine Anforderungen an das Datenschutzkonzept

Das Datenschutzkonzept muss mindestens folgende Inhalte aufweisen/umfassen:

- Name und Kontaktdaten des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- ggf. zusätzlich: Name und Kontaktdaten der für den Datenschutz im Rahmen der GKS-Nutzung zuständigen Person
- Angabe aller Personen/Personengruppen, deren Daten verarbeitet werden (betroffene Personen)
- Angabe aller verarbeiteten Daten/Datenarten
- Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
- Verarbeitungszweck(e)
- Beschreibung sämtlicher Verarbeitungstätigkeiten (Verfahrensbeschreibung)
- bei Datenübermittlungen: Angabe der Empfänger
- Angabe aller Zugriffsberechtigungen (Berechtigungskonzept)
- Angabe (Beginn und Dauer) und ggf. Begründung (sofern nicht durch Gesetz oder Verordnung vorgegeben) der Löschungsfristen
- Beschreibung der durch den Großkunden getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen/Abhilfemaßnahmen zum Datenschutz
- Wahrung der Betroffenenrechte
- Maßnahmen bei Datenschutzverstößen
- ggf. Angaben zu einer Auftragsdatenverarbeitung oder gemeinsam Verantwortlichen

5 Vollmachten und Einwilligungen

Bezüglich der Antragstellung für Dritte muss das Datenschutzkonzept Folgendes regeln:

- Verfahren der Erteilung und Verifizierung der Vollmacht einschließlich ihrer Weiterleitung an das KBA sowie das Verfahren bei Widerruf der Vollmacht durch den Dritten,

- Verfahren der Erteilung und Verifizierung einer Einwilligung nach den §§ 38 Abs. 1, 39 Abs. 3 Satz 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) einschließlich der Belehrung des Dritten über die Bedeutung und Freiwilligkeit der Einwilligung und Dokumentation der Belehrung, Weiterleitung der Einwilligung an das KBA sowie das Verfahren bei Widerruf der Einwilligung durch den Dritten.

6 Spezielle Anforderungen bei Verarbeitungen mit hohem Risiko

Unter den Voraussetzungen des Art. 35 DSGVO (Verarbeitungen mit voraussichtlich hohem Risiko) ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach dieser Vorschrift durchzuführen und deren Ergebnis zu dokumentieren. In diesem Fall müssen die Beschreibung der Verarbeitungsvorgänge und -zwecke sowie der zur Bewältigung der Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen in Umfang und Tiefe den Anforderungen gem. Art. 35 Abs. 7 DSGVO entsprechen und das Datenschutzkonzept zusätzlich folgende Inhalte umfassen:

- eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck,
- eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen.

7 Überwachung durch das KBA

Auf Verlangen des KBA ist diesem das Datenschutzkonzept zur Einsichtnahme und Prüfung vorzulegen und bei Bedarf zu ändern.

/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-0
Telefax: 0461 316-1650
E-Mail: kba@kba.de

Erschienen im Mai 2023
Stand: Mai 2023

Druck: Druckzentrum KBA

Bildquelle: n.a.

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg